



Förderprogramm Energie

Ausgabe 2017



Profitieren Sie von den Förderprogrammen

Für innovative Immobilienbesitzer lohnt sich eine Investition in Energieeffizienz und erneuerbare Energien gleich dreifach: sie profitieren von Fördergeld, langfristig tiefen Energiekosten und leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

Förderbereiche

- Wärmedämmung Fassade, Dach, Boden
- Bonus Gebäudehülleneffizienz
- Gesamtsanierung mit Minergie-Zertifikat
- Gesamtsanierung mit GEAK
- Neubau Minergie P
- Neubau GEAK A/A
- Stückholzfeuerung bis 70 kW_{FL}
- Automatische Holzfeuerung bis 70 kW_{FL}
- Automatische Holzfeuerung ab 70 kW_{FL}
- Luft / Wasser-Wärmepumpe
- Sole / Wasser-Wärmepumpe
- Anschluss an ein Wärmenetz
- Thermische Solaranlagen
- Installation Wohnungslüftung
- Energieberatung

Von der Ständekommission am 25. Oktober 2016 / 6. Dezember 2016 verabschiedet und auf den 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt. Ersetzt Ausgabe vom Oktober 2014.

Erhöhung Energieeffizienz

Wärmedämmung Fassade, Dach, Boden

Förderung von Wärmedämmmassnahmen an bereits beheizten Gebäuden mit Baujahr vor 2000.

Bauteile	Anforderungen	Beitrag
Dach, Wand, Boden gegen Aussen	U-Wert 0.20 W/m ² K	40.- pro m ²
Wand, und Boden im Erdreich bis 2m	U-Wert 0.20 W/m ² K	40.- pro m ²
Wand und Boden mehr als 2m im Erdreich	U-Wert 0.25 W/m ² K	40.- pro m ²

Der Mindestbeitragsatz pro Antrag beträgt Fr. 3'000.-

Bei einem Förderbeitrag von grösser als Fr. 10'000.- ist dem Gesuch ein objektspezifischer, gültiger GEAK-Plus beizulegen

Bonus Gebäudehülleneffizienz

Boni zur Förderung von umfassenden Gebäudehüllensanierungen im Zusammenhang mit Wärmedämmung Fassade, Dach, Boden an bereits beheizten Gebäuden mit Baujahr vor 2000.

Variante 1: alle Hauptflächen saniert

Bonusbeitrag zur sanierten Bauteilfläche	20%
--	-----

Beitragsberechtigt sind Sanierungen, wenn mindestens gesamthaft 90% der Hauptflächen (Fassade, Dach) gemäss den Anforderungen gleichzeitig saniert werden.

Variante 2: GEAK Hülleneffizienz C oder B

	GEAK C	GEAK B
EFH / ZFH	15.- pro m ² EBF	20.- pro m ² EBF
MFH	10.- pro m ² EBF	15.- pro m ² EBF
Nicht Wohnbaute	5.- pro m ² EBF	10.- pro m ² EBF
Maximalbeitrag	20'000.-	20'000.-

EBF = Energiebezugsfläche
(Summe der Grundfläche aller beheizten Räume)

Erhöhung Energieeffizienz

Gesamtsanierung mit MINERGIE-Zertifikat

Förderung von umfassenden MINERGIE-Gebäudesanierungen ohne Etappierung an bereits beheizten Gebäuden mit Baujahr vor 2000.

	MINERGIE (-A)	MINERGIE P
EFH / ZFH	120.- pro m ² EBF	155.- pro m ² EBF
MFH	70.- pro m ² EBF	90.- pro m ² EBF
Nicht Wohnbaute	70.- pro m ² EBF	90.- pro m ² EBF

Gesamtsanierung mit GEAK

Förderung von umfassenden Gebäudesanierungen mit GEAK ohne Etappierung an bereits beheizten Gebäuden mit Baujahr vor 2000.

	GEAK C/B	GEAK B/A
EFH / ZFH	115.- pro m ² EBF	140.- pro m ² EBF
MFH	60.- pro m ² EBF	80.- pro m ² EBF
Nicht Wohnbaute	60.- pro m ² EBF	80.- pro m ² EBF

Neubau Minergie P

Förderung von Neubauten / Ersatzneubauten Standard Minergie-P

	MINERGIE-P (-A)	Zusatz "Eco"
EFH / ZFH	75.- pro m ² EBF	5.- pro m ² EBF
MFH	40.- pro m ² EBF	5.- pro m ² EBF
Nicht Wohnbaute	30.- pro m ² EBF	5.- pro m ² EBF

Zertifizierungskosten: Kostenübernahme pro zertifiziertes Objekt

Neubau GEAK A/A

Förderung von Neubauten / Ersatzneubauten GEAK A/A

	GEAK A/A
EFH / ZFH	65.- pro m ² EBF
MFH	35.- pro m ² EBF
Nicht Wohnbaute	25.- pro m ² EBF

EBF = Energiebezugsfläche
(Summe der Grundfläche aller beheizten Räume)

Haustechnische Anlagen

Stückholzfeuerung bis 70 kW_{FL}

Förderung von Stückholzfeuerungen bis 70 kW_{FL} (Feuerungsleistung) als Hauptheizung in bestehenden Gebäuden als Ersatz einer Heizöl, Erdgas-, Elektro- oder Holzheizung. Pelletsfeuerungen mit Tagesbehälter erhalten dieselben Beiträge.

Pauschalbeitrag an Neuanlage als Ersatz einer Holzheizung	3'000.-
---	---------

Pauschalbeitrag an Neuanlage als Ersatz einer Heizöl, Erdgas- oder Elektroheizung	4'000.-
---	---------

Pauschaler Zusatzbeitrag für Erstinstantion Wärmeverteilsystem	2'000.-
--	---------

Automatische Holzfeuerung bis 70 kW_{FL}

Förderung von automatischen Holzfeuerungen bis 70 kW_{FL} (Feuerungsleistung) als Hauptheizung in bestehenden Gebäuden als Ersatz einer Heizöl, Erdgas-, Elektro- oder Holzheizung.

Pauschalbeitrag an Neuanlage als Ersatz einer Holzheizung	3'000.-
---	---------

Pauschalbeitrag an Neuanlage als Ersatz einer Heizöl, Erdgas- oder Elektroheizung	4'000.-
---	---------

Zusätzlicher Leistungsabhängiger Beitrag	50.- / kW _{th}
--	-------------------------

Zusatzbeitrag für Erstinstantion Wärmeverteilsystem	1'600.-
---	---------

Leistungsabhängiger Zusatzbeitrag für Erstinstantion Wärmeverteilsystem	40.- / kW _{th}
---	-------------------------

Die detaillierten Förderbestimmungen und weitere Informationen finden Sie unter:

<https://energie.ai.ch>

Für Gesuchseingaben wählen Sie:

www.dasgebaeudeprogramm.ch

Kontakt

Amt für Hochbau und Energie
Gaiserstrasse 8
9050 Appenzell

Telefon: 071 788 93 41

E-mail: info@bud.ai.ch

Haustechnische Anlagen

Automatische Holzfeuerung ab 70 kW_{FL}

Förderung von automatischen Holzfeuerungen bis ab kW_{FL} (Feuerungsleistung) als Hauptheizung in bestehenden Gebäuden als Ersatz einer Heizöl, Erdgas- oder Elektroheizung.

Beitrag an Neuanlage als Ersatz einer Heizöl, Erdgas- oder Elektroheizung	180.- / kW _{th}
---	--------------------------

Zusatzbeitrag für Erstinstantion Wärmeverteilsystem	1'600.-
---	---------

Leistungsabhängiger Zusatzbeitrag für Erstinstantion Wärmeverteilsystem	40.- / kW _{th}
---	-------------------------

Die maximale beitragsberechtigte Leistung pro Anlage beträgt 300 kW_{FL}

Fördergesuche für Ersatzanlagen automatischer Holzfeuerungen ab 70 kW_{FL} werden vom Bau- und Umweltsdepartement einzelfallweise geprüft.

Luft / Wasser-Wärmepumpe

Förderung von elektrischen getriebenen Luft / Wasser-Wärmepumpenanlagen als Hauptheizung in bestehenden Gebäuden als Ersatz einer Heizöl, Erdgas- oder Elektroheizung, welche sich in einer definitiv ausgedehnten Grundwasserschutzzone befindet. Einer Grundwasserschutzzone gleichgesetzt sind weitere Gebiete, in denen Erdwärmesonden grundsätzlich nicht zugelassen sind.

Grundbeitrag an Neuanlage als Ersatz einer Heizöl, Erdgas- oder Elektroheizung	1'600.-
--	---------

zusätzlicher leistungsabhängiger Beitrag	60.- / kW _{th}
--	-------------------------

Zusatzbeitrag für Erstinstantion Wärmeverteilsystem	1'600.-
---	---------

Leistungsabhängiger Zusatzbeitrag für Erstinstantion Wärmeverteilsystem	40.- / kW _{th}
---	-------------------------

Maximal beitragsberechtigte Leistung pro Anlage	20 kW _{th}
---	---------------------

Sole / Wasser-Wärmepumpe

Förderung von elektrischen getriebenen Sole / Wasser-Wärmepumpenanlagen mit Erdwärmesonden als Hauptheizung in bestehenden Gebäuden als Ersatz einer Heizöl, Erdgas- oder Elektroheizung.

Grundbeitrag an Neuanlage als Ersatz einer Heizöl, Erdgas- oder Elektroheizung	2'400.-
--	---------

zusätzlicher leistungsabhängiger Beitrag	180.- / kW _{th}
--	--------------------------

Zusatzbeitrag für Erstinstantion Wärmeverteilsystem	1'600.-
---	---------

Leistungsabhängiger Zusatzbeitrag für Erstinstantion Wärmeverteilsystem	40.- / kW _{th}
---	-------------------------

Maximal beitragsberechtigte Leistung pro Anlage	200 kW _{th}
---	----------------------

Haustechnische Anlagen

Anschluss an ein Wärmenetz

Förderung von Wärmenetz-Anschlüssen als Hauptheizung an bestehenden Gebäuden, als Ersatz einer Heizöl, Erdgas- oder Elektroheizung zur Nachverdichtung bestehender Wärmenetze.

Grundbeitrag an Neuanlage als Ersatz einer Heizöl, Erdgas- oder Elektroheizung	4'000.-
--	---------

zusätzlicher leistungsabhängiger Beitrag	20.- / kW _{th}
--	-------------------------

Zusatzbeitrag für Erstinstantion Wärmeverteilsystem	1'600.-
---	---------

Leistungsabhängiger Zusatzbeitrag für Erstinstantion Wärmeverteilsystem	40.- / kW _{th}
---	-------------------------

Maximal beitragsberechtigte Leistung pro Anlage	200 kW _{th}
---	----------------------

Thermische Solaranlagen

Förderung von thermischen Solaranlagen bei bestehenden Gebäuden

Grundbeitrag pro Anlage	1'200.-
-------------------------	---------

zusätzlicher leistungsabhängiger Beitrag	500.- / kW _{th}
--	--------------------------

Maximal beitragsberechtigte Leistung pro Anlage	10 kW _{th}
---	---------------------

Installation Wohnungslüftung

Förderung von Wohnungslüftungen mit Wärmerückgewinnung bei bestehenden Gebäuden

Pauschalbeitrag an Wohnungslüftungen mit Wärmerückgewinnung pro Wohneinheit	2'400.-
---	---------

Maximalbeitrag pro Gebäude	9'600.-
----------------------------	---------

Energieberatung

Der Verein Energie AR/AI ist die zentrale Anlaufstelle für sämtliche Fragen zur rationellen Energienutzung und zu erneuerbaren Energien. Er berät, informiert und vermittelt Fachleute.

Öffentliche Energieberatung (kostenlos)

- Telefon 0848 444 444 (Infoline EnergieSchweiz) oder 071 353 09 49 (für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Appenzell Innerrhoden)
- Vorgehensberatung in Waldstatt, nach Terminabsprache (für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Appenzell Innerrhoden)
- Vorgehensberatung bei Ihnen zu Hause (für alle Mitglieder des Vereins Energie AR / AI) www.energie-ar-ai.ch